ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 65. Jahrgang, 11.11.2019 12 | 2019

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

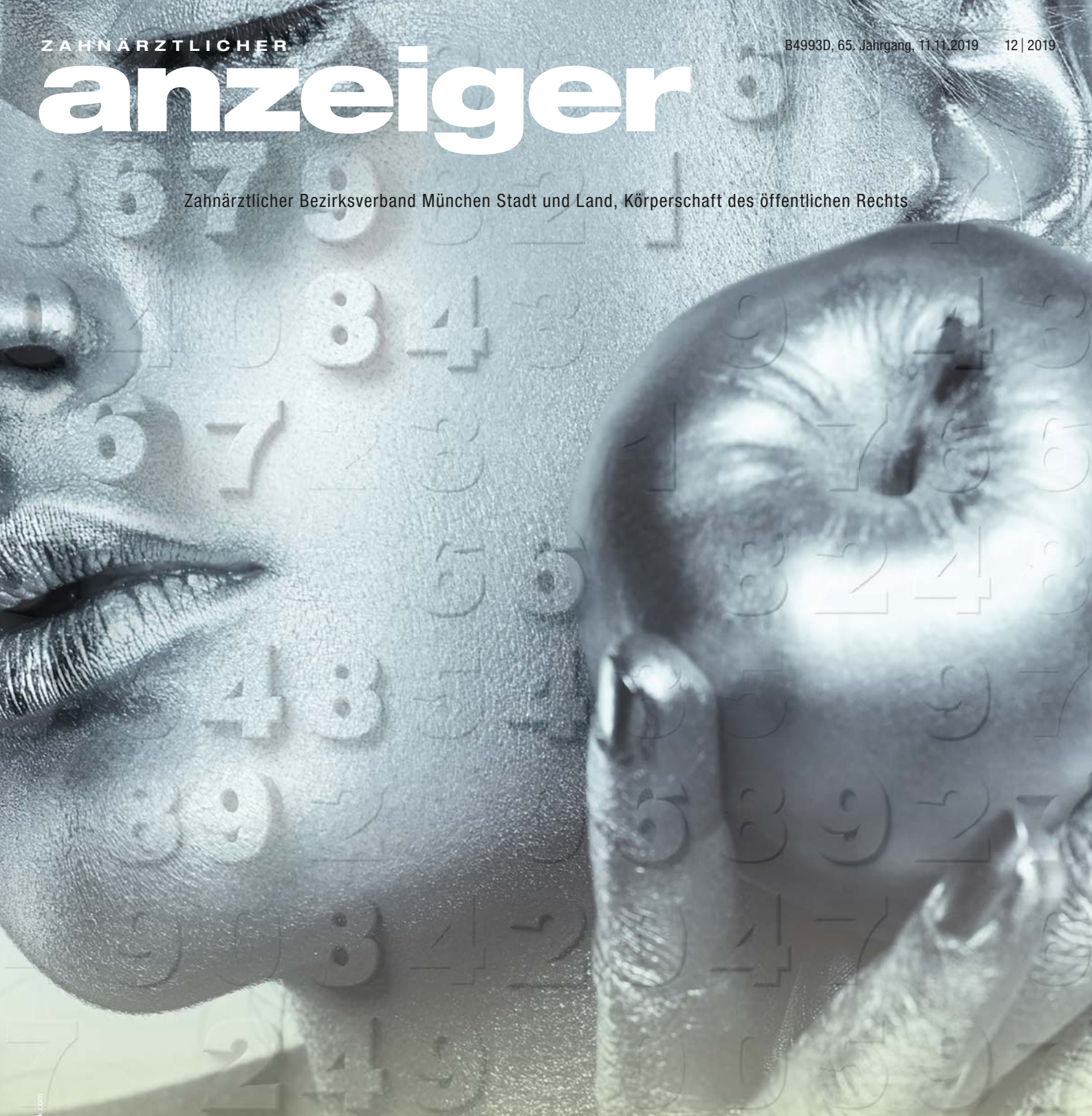

Bildquelle: Serg Zastavkin/Shutterstock.com, Lotus_studio/Shutterstock.com

60. Bayerischer Zahnärztetag

11 Pfennig und 11 Minuten zum Verlieben

Editorial_Wa(h)re Gesundheit | Umgezogen_Die Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte | Leserbrief_Wo Synergie an ihre Grenzen stößt |

„Das Wirkliche ist beschränkt, das Mögliche grenzenlos." (Alphonse de Lamartine)

WWW.ZBVMUC.DE

12

Editorial	02
60. Bayerischer Zahnärztetag – 11 Pfennig und 11 Minuten zum Verlieben	04
Leserbrief zu „Bayerischer Filz … Wo Synergie an ihre Grenzen stößt“	07
Abrechnungshinweise 5	08
Vom Abakus zum Taschenrechner – und wieder zurück	08
Klartext 10/2019	10
Spahns Digitalgesetz: Mit Vollgas gegen Datenschutz und Bürgerrechte	10
Über die beiden Umzüge der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte	12
Stammtisch „Start Praxis“	12
Winterfortbildung	13
ZBV München Fortbildung 2019/2020	14
Montagsfortbildung 2019/2020	20
Beratung und Termine	22
Impressum	24
Wir stellen uns vor	25
Seminare ZBV Oberbayern	26
Stellenangebote	30
Verschiedenes	31
Stellengesuche	32

editorial 12 | 2019

Wa(h)re Gesundheit

Der Weg in die Bäckerei um die Ecke an Sonn- und Feiertagen ist mir schon seit vielen Jahren eine liebgewonnene Routine. Dort angekommen, reihe ich mich in die häufig beträchtliche Schlange, lausche mit ein wenig Neugier – man „kennt sich ja“ – den zurückhaltenden Gesprächen und geniesse die Aussicht auf den freien Tag. Heute jedoch, vor der Auslage harrend, hänge ich den Überlegungen nach, warum denn das Angebot an gesundheitlichen Dienst-/Leistungen, das Zusammenspiel zwischen Krankenkassen, Körperschaften und Leistungserbringern so verkompliziert ist?

Der Bäcker und sein Team stellt – sicher mit enormem Einsatz – eine Vielzahl unterschiedlicher Produkte her. Dabei obliegt es zunächst nur ihm selbst, was und in welchem Umfang produziert wird. Betriebswirtschaftliches Denken vorausgesetzt, wird er sich an der Nachfrage orientieren und vielleicht sogar mit einer exlusiven Fertigkeit (z.B. Vanille-Champagner Kipferl) auf den Verbraucher zugehen und so Kundenbindung erzielen. Dabei ist der freundliche Umgang der Verkäuferinnen, die letztendlich die Ware an den Endkunden weiter reichen, von hoher Bedeutung: das beste Produkt wird ohne „Dienstleistung Vertrieb“ keinen Abnehmer finden!

Dem Verkauf von Backwaren selbst sind mengenmäßig nach oben keine Grenzen gesetzt und der Bäcker ist auch nicht verpflichtet, jeden Kunden zu bedienen. Den Preis für seine Waren schließlich kalkuliert er selbst, er wird sich auch hier an seinen Kunden und natürlich der umliegenden Konkurrenz orientieren. Um es kurz zu machen: der Markt regelt!

Zahnärztinnen und Zahnärzte finden nicht den einen Kunden sondern erbringen ihre Leistungen gegenüber den privat und gesetzlich Versicherten. Besteht zwischen dem „privaten Kunden“ ein unmittelbares bilaterales Verhältnis in Leistungserbringung und Abrechnung ist der gesetzlich Versicherte der Leistungsempfänger, die Abrechnung jedoch erfolgt zunächst über den Weg einer Körperschaft also nicht unmittelbar mit der zuständigen Krankenkasse. Dabei ist schon von entscheidender Bedeutung, dass der Kunde anzeigen bzw. nachweisen kann, dass er Anspruchsberechtigter ist, also die Leistung überhaupt beanspruchen und bekommen kann (Ich werde an dieser Stelle nicht wieder das Thema Telematikinfrastruktur aufmachen). Ist die Leistung erbracht und entsprechend dokumentiert, ist die Entlohnung keinesfalls garantiert: Sachlich rechnerische Berichtigung, Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie ein möglicherweise begrenztes Budget (Gesamtvergütungsobergrenze) und ein in Eigenverantwortung konstruierter, missverständlicher Honorarverteilungsmaßstab (HVM) stehen möglicherweise im Weg. Völlig absurd ist dabei die Regelung, dass Leistungen, die erbracht werden auch abgerechnet werden müssen (Verzerrung Wettbewerb), dann aber möglicherweise im Sinne einer Statistik, bezogen auf das Gesamtkollektiv der bayerischen Zahnärzte „angepasst“ wird. Kostensteigerungen bei Personal, Ausstattung und Material oder auch gesetzgeberische Maßnahmen (z.B. Hygienerichtlinien) können nicht direkt auf den Kunden heruntergebrochen werden sondern sind angewiesen auf das Verhandlungsgeschick der jeweils zuständigen Verantwortlichen bei KZV'en und Krankenkassen im Rahmen der Vergütungsverhandlungen. Preise lege ich als „Produzent“ nicht selber fest sondern diese werden über eine Gebührenordnung vorgegeben. Dabei spielt es keine Rolle, wie und wo denn die Leistung erbracht wird.

Und noch ein letzter Aspekt: Mein Produkt wird nicht unmittelbar vergütet. Quartalsabrechnungen bezogen auf das aktuelle, laufende Quartal weisen erst im Folgequartal den tatsächlichen Betrag aus, unterliegen der Vorläufigkeit, einer Überprüfung und einem möglicherweise reduzierten Auszahlungsbetrag.

Ich wünsche mir eine individuell auf den Patienten zugeschnittene Betreuung, die sich nicht an wirtschaftlichen Zwängen orientieren muss, die aber auch nicht alles was möglich ist unabdingbar vermittelt, sondern dem Patienten das bietet, was er tatsächlich braucht – nicht mehr aber auch nicht weniger!

„Wie viele Teile werden es denn“, löst mich die Verkäuferin aus meiner Gedankenwelt. Neurdings werden übrigens die Semmeln abgewogen und 1,12 € für ein Teil sind wahrlich kein Schnäppchen.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr
Cornelius Haffner

11 Pfennig und 11 Minuten zum Verlieben

INTERESSANTE ZAHLEN ZUM 60JÄHRIGEN JUBILÄUM DES BAYERISCHEN ZAHNÄRZTETAGS

Am 17. Oktober 2019 feierte der Bayerische Zahnärztetag seinen 60. Geburtstag im Kongresshotel The Westin Grand München. Der dreitägige Kongress wurde mit dem traditionellen Festakt eröffnet, zu dem Zahnärzte, Wissenschaftler und Politiker eingeladen waren. Als prominente Gäste wurden Herzog Max in Bayern und die bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml begrüßt.

Die Gastgeber – die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK), die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) und die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM) – waren am Rednerpult vertreten durch Christian Berger (BLZK-Präsident), Dr. Rüdiger Schott (Stellv. des Vorstands der KZVB) und Dr. Lutz Laurisch (DGPZM-Vizepräsident).

60 Jahre Prophylaxe

Unter dem Motto „60 Jahre Bayerischer Zahnärztetag – 60 Jahre Prophylaxe“ haben die Gastgeber in ihrer Begrüßungsrede die Errungenschaften der Zahnärzte für die Zahn- und Mundgesundheit durch vorsorgeorientierte Konzepte und präventives Denken in den letzten Jahrzehnten hervorgehoben.

Die Staatsministerin Huml bedankte sich bei der Zahnärzteschaft für die Spitzenergebnisse in der Prophylaxe, was sich im starken Kariesrückgang bei Kindern und Jugendlichen und im Ausbau der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen zeigt.

11 Pfennig Honorar-Punktwert seit 1988

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Dr. Peter Engel kritisierte die fehlende Punktwertanpassung in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) als unverständlichen Missstand – „Seit 1988 gab es einen Mauerfall, drei Päpste und fünf US-Präsidenten – aber keine GOZ-Punktwerterhöhung!“ In diesem Zusammenhang lobte Engel besonders die bundesweite Aufklärungskampagne „11 Pfennig“, die verdeutlichen soll, dass der Honorarpunktwert für privatzahnärztliche Behandlungen seit über 30 Jahren unverändert bei 11 Pfennig liegt.

Danke an Prof. Dr. Hickel

Einen ganz besonderen Dank richteten alle Gastgeber und Gastredner an Herrn Prof. Dr. Reinhard Hickel, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU München, begleitet von großen Beifällen als Anerkennung für Prof. Hickels Initiativen und langjährigen, unermüdlichen Einsatz zur Realisierung einer längst fälligen Reformierung der Approbationsordnung für Zahnärzte. „Die Approbationsordnung von 1955 ist älter als die Prophylaxe!“, rief Ministerin Melanie Huml ins Publikum. Durch diese Novellierung kann die universitäre Ausbildung der Zahnärzte mit der Aufnahme neuer Behandlungsformen in die Lehrpläne zeitgemäß gestaltet werden; ein weiteres Novum ist die einheitliche Regelung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die neue Approbationsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Huml appellierte an die Universitäten, die neue Approbationsordnung mit Leben zu füllen.

18 Gesetze in 18 Monaten

Umso mehr Kritik ging an die Adresse des Bundesgesundheitsministers Jens G. Spahn. Mit dem Hinweis auf die jüngsten Hackerangriffe auf zentrale Server bei dem Hintergrund, dass Zahnärzte ihre Praxis unter Androhung von Honorarkürzung an die Telematik-Infrastruktur anschließen müssen, machte Dr. Schott (KZVB) auf die Gefahren des Digitalisierungswahns aufmerksam: Die Leistung des jungen Ministers, 18 Gesetze in seinen ersten 18 Amtsmonaten auf den Weg gebracht zu haben, müsse keinen Maßstab für Qualität bedeuten.

Der Festvortrag

Professor Dr. Gerd Gigerenzer war eingeladen, den diesjährigen Festvortrag zu halten. Prof. Gigerenzer, Psychologe und Direktor des Harding-Zentrums für Risikokompetenz am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, ist ein international gefragter Analyst und Führungskräfte-Coach mit einer langen Liste von Karrierestationen und Auszeichnungen.

Bildquelle: BLZK

Das Schweizer Gottlieb-Duttweiler-Institut hat den Risiko-Experten 2013 zu den „100 einflussreichsten Denkern der Welt“ gezählt. Der Titel des Festvortrags „Umgang mit Risiken in unsicheren Zeiten“ klang ein wenig formell und trocken, doch von der ersten Minute an durften die Zuhörer anhand der hintergründigen Bilder und Zahlen staunen, mit welchen zahlenpsychologischen Tricks die Menschheit von Medien irregeführt wird – zum Teil mit schockierendem Ausgang.

Psychotricks der Statistiken

Fake-Statistiken aus der Medizin-Industrie und -Behörden sollen für allgemeine Krebs-Panik unter Tausenden von gesunden Frauen gesorgt haben, die ihre Eierstöcke unnötig entfernen lassen haben – Behandlungen, die auch noch von Krankenkassen erstattet wurden und werden. Missverständliche Darstellung von Thromboserisiken bei Kontrazeptiva führte zu panischem Verzicht darauf, mit dem Ergebnis, dass Abtreibungen sich um eine fünfstellige Zahl erhöht haben. Dass Menschen Angst gemacht wird vor Gegebenheiten, die ihr Leben eigentlich nicht bedrohen, stellte Gigerenzer mit der einstigen Ära der Panik um „Ebola“, „Creutzfeldt-Jakob-Krankheit“ und „HIV“ dar. In allen Beispielen verdeutlichte Gigerenzer, der seine Forschung inzwischen in Büchern veröffentlicht hat, dass relative Risiken die Menschen in Panik versetzen; würde man nüchtern die Statistiken nach den tatsächlichen Bezugswerten hinterfragen, um die absoluten Risiken zu erkennen, würden letztere eher für Klarheit und Entspannung sorgen. Nach den Flugzeuganschlägen von 2001 verzichteten immer mehr Menschen auf Flugreisen nur aus Panik, mit dem Resultat, dass in den Jahren darauf viel mehr Menschen auf Auto-Reisen tödlich verunglückten als wenn es bei Flugunfällen passiert wäre. Nur die Dramatik eines Geschehens und die hohe Opferzahl an einem Ort zur selben Zeit aktivieren gruppendynamische Instinkte („Schockrisiko“). Wesentlich höhere Opferzahlen aus ähnlichen Gründen, aber verteilt auf eine längere Zeitspanne würden die Menschen emotional jedoch weniger berühren. Ein Phänomen, das Gigerenzer als „Zweitschlag der Terroristen“ bezeichnet, der in der Regel viel erfolgreicher für die Täter ausfällt. „Statistisches Denken ist heute genauso wichtig wie Lesen und Schreiben vor 150 Jahren“, erklärte Gigerenzer und forderte, dass Kinder bereits in der dritten Schulklasse den Unterschied zwischen relativen und absoluten Risiken lernen.

11 Minuten und eine Ewigkeit

Ein eher amüsantes Beispiel aus der digitalen Welt: Ein Online-Datingportal wirbt mit dem Spruch, dass sich dort alle 11 Minuten ein Single verliebt. Würde man die 11 Minuten auf die tatsächliche Zahl der Mitglieder in Bezug setzen, die sich in Millionenhöhe bewegt, würde ein Nutzer möglicherweise Jahre bis Jahrzehnte benötigen, um den passenden Partner zu finden. So fallen viele Nutzer auf die relative Statistik ein und schließen kostenpflichtige Mitgliedschaften ab.

Die Truthahn-Illusion

Die sich sehr häufig als ungenau ergebenden jährlichen Vorhersagen großer Banken zur Entwicklung des Wechselkurses beweisen einmal mehr, dass mathematische Berechnungen oft versagen können. Mit der „Truthahn-Illusion“ beschrieb Gigerenzer, wie ein instinktiv ängstlicher Truthahn sich Tag für Tag mehr an einen Menschen gewöhnt, der sich ihm nähert, um ihn zu füttern, bis der Truthahn ihn für einen Wohltäter hält und vollkommen zutraulich wird – nichtsahnend von dem 100. Tag, dem Thanksgiving... Das Finanz-Beispiel erklärt, wie Banken es vorziehen, Vorhersagen zum Devisenkurs, deren Insider-Algorithmen mehr auf die Ergebnisse vergangener Jahre kalibriert sind, teuer zu kaufen, um sich nur abzusichern, wohl wissend, dass die Fakten anders liegen würden. „Wir gehen immer mehr weg von der Leistungskultur hin zur Absicherungskultur“, warnte Gigerenzer, „Mut sollte ins Regierungsprogramm rein“.

Schoko-Marzipan für Zahnärzte

Mit charmanten Arrangements bekannter Melodien sorgten „Die Fexer“, das hochkarätige Blechbläser-Trio und die wahrscheinlich kleinste Blaskapelle der Welt, für Stimmung zwischen den Reden und zum Ausklang des Festvortrags.

Als Überraschung des Abends vor der Eröffnung des Buffets haben die Gastgeber eine Riesenschokoladentorte mit der Marzipan-Aufschrift „60 Jahre Bayerischer Zahnärztetag“ selbstverständlich mit einem genießbaren Zahnlogo und geschmückt mit Luftballons auf einem Tortenwagen in den Festsaal hineinkutschiert und feierlich angeschnitten.

Dr. Sascha M. Faradjili

Lob an die Zahnärzte: Ministerin Melanie Huml

Weltbekannter Risikoexperte: Prof. Gerd Gigerenzer

Eine Erfolgsgeschichte: Auch die Prophylaxe wird 60

Leserbrief zu „Bayerischer Filz ... Wo Synergie an ihre Grenzen stößt“

In dem Beitrag des Vorstandes des ZBV München Stadt und Land zur Standespolitik wird zum einen die Neutralitätspflicht der Körperschaft angesprochen. Der beschriebene Vorfall ist kein Einzelfall. Kürzlich hat der Verlag des BZB ein Inserat zur Ankündigung einer Fortbildungsveranstaltung von Mitgliedern der BLZK mit folgendem Schreiben abgelehnt: „Die Herausgeber des BZBplus und BZB haben Ihre Anzeige abgelehnt, sie wird in keiner der beiden Zeitschriften veröffentlicht. Die Begründung hierfür ist, dass das von Ihnen beworbene Curriculum in direktem Wettbewerb zu einem Gutachter-Curriculum der eazf (Tochter der BLZK) steht, welches in denselben Ausgaben beworben wird.“

Die eazf GmbH/eazf Consult GmbH ist ein auf Gewinn ausgerichtetes Wirtschaftsunternehmen, das Fortbildungen anbietet. Außer der BLZK hat sie noch einen anderen Gesellschafter. Sie steht in Konkurrenz zu weiteren Anbietern wie den ZBVen und Anderen und ist zum Teil teurer. Der Geschäftsführer der EAZF ist zugleich Geschäftsführer der BLZK.

Da sind nicht Fasern verfilzt, das sind die gleichen Fasern. Als Körperschaft hat die BLZK sich allen Mitgliedern gegenüber neutral zu verhalten. Die Bevorzugung des eigenen Wirtschaftsunternehmens verstößt somit gegen die Neutralitätspflicht, von wettbewerbsrechtlichen Aspekten ganz abgesehen.

Der FVdZ ist hier der entscheidende Player, da er den Vorstand der BLZK stellt. Er stellt aber auch den Vorstand der KZVB und läßt keine Gelegenheit aus, die sich angeblich daraus ergebenden Synergieeffekte für die Zahnärztinnen und Zahnärzte herauszustellen. Und damit komme ich zum zweiten Teil des Beitrages. Unter Hinweis auf das von Frau Dr. Schmidt und Dr. Heidenreich angesprochene „Fasergut“ ein konkretes Beispiel:

Die Zusammenlegung der Gutachtertagungen der BLZK und KZVB 2019, die Pflichtveranstaltung für Gerichts- und Kassengutachter darstellen, hat die KZVB einen höheren 5-stelligen Betrag an Sitzungsgeldern gekostet. Für die Kassengutachter war kein einziges fachliches Thema dabei.

Da sich die Arbeitsgebiete beider Gruppen erheblich unterscheiden, ist darüberhinaus eine gemeinsame Tagung inhaltlich nicht sinnvoll. Trotz höflich geäußerter Kritik an dieser Zusammenlegung ist die Pflichtfortbildung 2020 in ähnlichem Format geplant. Hier führt die Synergie zur Verschlechterung der Qualität und zu unsinnigen Geldausgaben.

Aber Widerspruch wird im FVdZ nicht nur nicht gehört, sondern offensichtlich auch nicht geduldet. Konstruktive Kritik kann zur Entbindung von den bisherigen Aufgaben führen, wie aus Gutachterkreisen von BLZK und KZVB zu hören ist. Dabei ist gerade das Gutachterwesen für die gesamte Kollegenschaft von enormer Bedeutung, sei es vor Gericht oder im täglichen Umgang mit den Krankenkassen. Hier sollte die fachliche Qualifikation und nicht das Parteibuch eine Rolle spielen. Womit wir wieder beim Filz wären.

Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung möchte ich als sonst wissenschaftlich/fachlich orientierter Hochschullehrer die folgenden politischen Forderungen aufstellen:

- Sachargumente vor Parteidisziplin
- Kritikfähigkeit als Voraussetzung für Führungspositionen
- Einhalten von demokratischen Spielregeln mit Zulassen von Diskussionen auch über vom Vorstand unerwünschte Themen (z.B. HVM) vor Machtmißbrauch aufgrund von Mehrheitsverhältnissen in der Vertreterversammlung
- und schließlich kollegiale Umgangsformen.

Dem Schlußwort von Frau Dr. Schmidt und Dr. Heidenreich kann ich mich nur anschließen. Wenden wir uns doch alle gemeinsam in kollegialer Weise den enormen Herausforderungen zu, die auf den Berufsstand zukommen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Prof. Dr. Dr. E. Fischer-Brandies

Bildquelle: Razvan Ionut Dragomirescu/ Shutterstock.com

ABRECHNUNGSHINWEISE | ❺

Reiseprothese, Zweitprothese

Eine Zweitprothese soll bei Verlust der eigentlichen Prothese oder bei Reparatur der eigentlichen Prothese als Ersatzprothese dienen. Es liegt keine medizinische Notwendigkeit nach §1 Abs.2 GOZ vor.

Es handelt sich eine Verlangens- bzw. Wunschleistung nach § 2 Abs. 3 GOZ in Verbindung mit §1 Abs.2 GOZ, die mit dem Patienten im Vorfeld schriftlich vereinbart werden muss. Die Berechnung erfolgt nach Art der angefertigten Ersatzprothese. In der Liquidation erfolgt dann dort ein Verweis „Leistung auf Verlangen nach § 2 Abs. 3 GOZ in Verbindung mit §1 Abs.2 GOZ“.

Als Reiseprothese bezeichnet für gewöhnlich Interimsprothesen, die während der Herstellungsphase der endgültigen herausnehmbaren Prothese getragen werden, aber ggf. auch nach erfolgter Eingliederung der endgültigen herausnehmbaren Prothese im Falle von Veränderungsmassnehmen, Wiederherstellungsmassnahmen etc.etc. unverändert benutzt werden können.

Beispiel: Bei intraoral verklebten Teleskoparbeiten wird eine „Reiseprothese“ zur Überbrückung der labortechnischen Fertigstellungszeit angefertigt.

Vorliegend handelt es sich dann wohl ggf. um eine medizinisch notwendige Leistung nach §1 Abs.2 GOZ, deren Berechnung nach den Leistungspositionen der GOZ (z.B. GOZ 5200 – 5230 plus ggf. 5070) bzw. nach §6 Abs.1 GOZ (z.B. bei Teilprothese ohne gebogene Halteelemente) erfolgt.

Anderes Beispiel: Wird allerdings nach Eingliederung eines endgültigen herausnehmbaren Zahnersatzes eine vorherige Reiseprothese zur tatsächlichen Ersatzprothese umgearbeitet, handelt es sich wohl um eine Verlangens- bzw. Wunschleistung nach § 2 Abs. 3 GOZ in Verbindung mit §1 Abs.2 GOZ, die mit dem Patienten im Vorfeld schriftlich vereinbart werden muss. Die Berechnung erfolgt nach GOZ 5250 – 5310. In der Liquidation erfolgt dann dort ein Verweis „Leistung auf Verlangen nach § 2 Abs. 3 GOZ in Verbindung mit §1 Abs.2 GOZ“.

Fazit: Keine einfache Thematik, zumal hier die Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit nach §1 Abs.2 GOZ je nach Behandler durchaus unterschiedlich sein kann.

Dr. Peter Klotz, Germering,
Nachdruck aus www.aend.de vom 10.07.2017

Vom Abakus zum Taschenrechner – und wieder zurück

PETITION ZUR TELEMATIK-INFRASTRUKTUR

Am Donnerstag, dem 7. November 2019, soll die Neufassung des „Digitale-Versorgung-Gesetzes” (DVG) im Bundestag zur Verabschiedung vorgelegt werden. Gegenaktionen von Datenschützern und Ärzteverbänden laufen auf Hochtouren mit Petitionsunterzeichnungen, Patientenaufklärungen bis hin zu Schreiben an Abgeordnete.

Schon in den ersten Geburtsminuten des Konnektor-SMC-B-Ausweis-Unsinns haben viele niedergelassene Kolleginnen und Kollegen leider kurzentschlossen ihre Praxen an das große Datenaustausch-Netz angeschlossen, angetrieben von der Panikmache durch Anbieter-Firmen und Fachhändler, die sich doch letztendlich im neu generierten Massenmarkt positionieren und ihre Produkte verkaufen wollen.

Es ist erfreulich, dass sich immer breitere Kreise gegen das Telematik-Syndikat anschließen. Dennoch irritiert es zu lesen, dass bei tickender Uhr kurz vor der Gesetzesverabschiedung gerade nur 20.000 Unterschriften für die Petition abgegeben wurden. In Deutschland sind mehr als 470.000 Ärzte und Zahnärzte registriert. Noch enttäuschender, wenn man bedenkt, dass nicht alle 20.000 Unterzeichner Angehörige medizinischer Berufe sind. Wären Ärzte und Zahnärzte mit Nachdruck alarmiert gewesen, wäre es schon ein Erfolg, auch nur 10% von ihnen zum Unterschreiben zu bewegen.

Zahnärzte haben Antikorruptionskurse besucht, wo sie lernten, dass sie quasi als Kriminelle inhaftiert werden können, wenn sie von einem Pharmavertreter eine Tube Zahnpaste als Präsent annehmen. Nun geht das Bundesgesundheitsministerium eine Mehrheitsbeteiligung mit einer IT-Firma ein, installiert einen ehemaligen Pharma-Boss in deren Vorstand, nötigt die Ärzteschaft unter Androhung von Strafen, Dauernutzer des IT-Produkts zu werden mit zusätzlichen EDV-Kosten, die nicht erstattet werden.

Digitalisieren bedeutete einst, langsame Prozesse um ein Mehrfaches zu beschleunigen. Man denke an den Durchbruch vom Abakus zum Taschenrechner. Im Telematik-Verfahren dauert das Einlesen der Patientenkarte ca. um das 20fache länger als bisher. Praxen erzählen von wiederkehrenden Pannen. Das als modern hochgepriesene System ist schon längst veraltet. Weder für Ärzte noch für Patienten bringt das System Nutzen, die auch im Entferntesten im Verhältnis zu der überzogenen Einführungskampagne stünden. Die Ungenügende Datensicherheit hat bereits in den letzten Wochen für sich gesprochen, als Gesundheitsdaten von Millionen auf ungeschützte Server gelangt waren. Es ist offensichtlich, dass, wie in den USA bekannt und geächtet, herrschende Firmen so viele persönliche Daten wie möglich von den Bürgern sammeln und mit ihnen wirtschaften wollen. Ich wüsste nicht, warum „Korruption” nicht die passende Beschreibung der ministerialen Vorgehensweise wäre. Wo bleibt der Aufschrei der Juristen, aber auch der Medien, die einst einen Bundespräsidenten wegen Annahme eines Geschenks im Wert von wenigen Hundert Euro durch allen Schmutz gezogen und politisch vernichtet haben? Wer kooperiert etwa in diesem Big Data Deal?

Um es ohne Umschweife auszudrücken, es ist eine endlose Unverschämtheit und öffentlich ausgelebter Amtsmissbrauch, wenn undurchsichtige Geschäfte zwischen dem GESUNDHEITsministerium und der Industrie zu Lasten der Patienten und Ärzte vorangetrieben werden. Die Kritiker, auch wir, sind mit den Gegenaktionen leider nur auf den Gesundheitsminister fokussiert, der im Eiltempo die Erfüllung dieser Interessen über Rechtmäßigkeiten hinweg in Form von Gesetzestexten fixieren will.

Als hauptverantwortlich gilt jedoch die Kanzlerin, die seit ihrer ersten Amtsperiode mit Ministerposten so clever kalkulierte, dass wichtige Ämter nicht fachgerecht besetzt wurden oder mögliche KonkurrentInnen Ämter diktiert bekamen, in denen sie in Belanglosigkeiten an Bedeutung verloren oder machtlos wie im Sumpf stecken blieben. Ein Regierungsstil um des eigenen Machterhalts willen, um eigene Führungsschwächen zu kaschieren und sie auf die Ministerien abwälzen zu können. Die Bevölkerung soll sich an deren absurden Gesetzen und Skandalen zerreissen (so wie wir jetzt), und so funktioniert wieder die Devise „Divide et impera!”.

Dies verleiht einem übereifrigen Minister in einem Amt, das gerade ein hohes Maß an Ethik und Besonnenheit in den Entscheidungen verlangt, überraschende Freiheiten. Der Druck muss auch auf das verantwortliche Kanzleramt ausgeübt werden, die Flamme der Entrüstung muss unter dem Schlafzimmerfenster der Kanzlerin toben. Welchen Sinn soll des Ministers Amtseid noch ergeben…? Zur Erinnerung – „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde…”

Es bleibt nicht viel Zeit, Zahn-/Ärzte, Verbände, Patienten, Juristen, Datenschützer und Ethikexperten müssen sich zusammenschließen und mit einer Stimme klare Stellung nehmen. Was können wir Zahnärzte noch tun? Patienten aufklären, unsere Abgeordneten anschreiben und damit aufhören, freundliche Firmenvertreter unbedacht mit Aufträgen zu beglücken.

Die Teilnahme an der Petition ist unter **https://www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de/** noch möglich.

Der Gesetzesentwurf kann über eine Suchmaschine unter den Suchbegriffen „digitale-versorgung-gesetz (dvg) referentenentwurf” nachgelesen werden.

Dr. Sascha Faradjli

Aus Klartext 10 | 2019 *Folgen Sie uns unter @bzaek_eV bei Twitter*

GOZ-Count Up
Zeit der Nichtanpassung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte aktuell: 30 Jahre und 9 Monate.

Die BZÄK fordert eine zeitgemäße und fachlich wie betriebswirtschaftlich stimmige Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Denn die Vergütung privatzahnärztlicher Leistungen wurde seit mehr als 30 Jahren nicht verändert, obwohl Personal- und Sachkosten in den Zahnarztpraxen Jahr für Jahr kräftig zulegen – und in allen Branchen seitdem mehrfach Inflationsausgleich oder Tariferhöhungen vorgenommen wurden.

Halbzeitbilanz für Bürokratieabbau
Am 22. Oktober hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) seinen Jahresbericht 2019 öffentlich überreicht. Auf der Konferenz wurde unter anderem diskutiert über:

- Realitätslücken: Bisher werden gesetzliche Regelungen erarbeitet ohne Unternehmensrealität. Ein echter Praxischeck mit Praktikern aus der Wirtschaft müsse Abhilfe schaffen.
- Transparenzlücken: Der Aufwand aus der Umsetzung von EU-Recht bleibt außen vor, obwohl er genauso belastet wie der aus nationalem Recht.
- Erst Inhalt, dann Paragraf: Rechtsetzung neu denken, Denken und Diskutieren in Zielen und Strategien, Verwendung verständlicher Eckpunktepapiere sowie eine umfassende Einbindung von Praktikern und Betroffenen.

Die BZÄK fordert, dass es endlich spürbare Entlastungen für die Praxen geben muss – Berechnungen des NKR und die Realität im Praxisalltag gehen weit auseinander. Die BZÄK hatte vor geraumer Zeit verzichtbare Regelungen identifiziert und konkrete Forderungen dem Normenkontrollrat benannt.
www.normenkontrollrat.bund.de

BZÄK im Wort: BZÄK-Jahresbericht erschienen
Der Jahresbericht 2018 | 2019 der BZÄK wurde veröffentlicht. Unter dem Titel „BZÄK im Wort“ werden in Kurzform die BZÄK-Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum subsumiert.

Neben der Forderung nach weniger Bürokratie und mehr Zeit für die Behandlung, einer aktuellen Zahnmedizin, abgebildet in praktischem Handling, Präventionsmöglichkeiten für alle Patientengruppen „von 0 bis 100“, moderner Studienordnung und neuzeitlichen Honoraren, einer klugen Digitalisierung, die es einfacher macht und nicht komplizierter oder potentiell unsicherer, gab es diverse Themen, denen sich die BZÄK stellte – mit etlichen Zwischenerfolgen.
Zum Jahresbericht: www.bzaek.de/jb

Hufeland-Preis 2019 verliehen
Am 28. Oktober wurde in Köln der Hufeland-Preis an Prof. Dr. Eckhard Breitbart, Dr. Nadja Seidel und Dr. rer. medic. Friederike Stölzel für ihre Arbeit „Erfolgreiche Primärprävention und Gesundheitserziehung in Kindertagesstätten (CISUS)“ vergeben. Der Hufeland-Preis gilt als der wichtigste Medizinerpreis im Bereich der Prävention in Deutschland. Er wird von der Hufeland-Stiftung ausgelobt, in der die Bundesärztekammer, die BZÄK und die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. neben der Stifterin, der Deutschen Ärzteversicherung, vertreten sind.
https://bit.ly/2JrVXu3

Eine der größten Arztgruppen
Derzeit gibt es in Deutschland insgesamt 97.372 Zahnärzte und Zahnärztinnen, davon sind 72.592 Personen zahnärztlich aktiv. 50.022 sind in eigener Praxis niedergelassen und 22.570 in einem Angestelltenverhältnis in Praxen, MVZs oder anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens.
(Quelle: Mitgliederstatistiken der (Landes-)Zahnärztekammern)

Drittes Europaforum der BZÄK in Brüssel
Am 15. Oktober veranstaltete die BZÄK ihr drittes Europaforum in Brüssel. Für den Gedankenaustausch über aktuelle gesundheits- und binnenmarktpolitische Themen konnten Vertreter aus allen in Brüssel ansässigen EU-Institutionen gewonnen werden. Aus dem Europäischen Parlament waren u.a. Dr. Peter Liese (CDU), gesundheitspolitsicher Sprecher der EVP-Fraktion, und Marion Walsmann (CDU), neues Mitglied des Binnenmarktausschusses, der Einladung der BZÄK gefolgt. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen europapolitische Themen, die für die Zahnärzteschaft von besonderem Interesse sind, wie der Umgang der Europäischen Union mit den regulierten Berufen oder die Entwicklung des Gesundheitswesens im digitalen Binnenmarkt sowie die schleppende Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte.

Initiative proDente
Aktuell diesen Monat bei proDente e.V. gibt es Informationen bzw. Multimedia-Pressemappen zu „Zahnersatz: lückenloses Bonusheft erhöht Zuschuss“ https://bit.ly/31TrfjR, „Zahnbehandlung: keine Angst vor Betäubung“ https://bit.ly/2Wom4qP sowie „Parodontitis kann Herzinfarkt und Schlaganfall begünstigen“ https://bit.ly/2BQ30bz.

Deutscher Zahnärztetag 2019
Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer im Rahmen des Deutschen Zahnärztetags 2019 findet am 15./16. November in Berlin statt. Der wissenschaftliche Kongress findet am 08./09. November in Frankfurt am Main statt. Alle Informationen zu den verschiedenen Veranstaltungsformaten finden Sie hier:
www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de

Spahns Digitalgesetz: Mit Vollgas gegen Datenschutz und Bürgerrechte

04.11.2019 | Hamburg (ots) – Mit seinem Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG) attackiert Bundesgesundheitsminister Jens Spahn massiv den Datenschutz und die Privatsphäre der Bürger. „Was Spahn gerade im Schweinsgalopp und von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt durch den Bundestag bringen will, ist ein Frontalangriff auf bundesdeutsches Grundrecht”, sagte Dr. Silke Lüder, Vizevorsitzende der Freien Ärzteschaft (FÄ), am Montag in Hamburg. „Wir fordern die Bundestagsabgeordneten daher auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und im Sinne der Bürger dem Gesetz nicht zuzustimmen. Patientendaten bedürfen eines besonderen Schutzes.”

Am kommenden Donnerstag steht das DVG zur Abstimmung im Bundestag. Mit dem Gesetz will Spahn den Weg frei machen für die größte Sammlung von Patientendaten in Deutschland. Das Einverständnis der Bürger hat er dafür nicht vorgesehen. Lüder betont: „Das Gesetz bricht damit das informationelle Selbstbestimmungsrecht, also ein Grundrecht. Das heißt: Jeder Bürger darf laut unserer Verfassung selbst entscheiden, was mit seinen Daten passiert.” Dem DVG zufolge sollen aber die Daten – etwa Diagnosen, Behandlungen, Krankschreibungen, Alter, Geschlecht und Wohnort – von 73 Millionen gesetzlich Versicherten ungefragt, ohne Widerspruchsmöglichkeit und Löschfristen für die Forschung verwendet werden können. Das verstoße auch gegen die Datenschutzgrundverordnung.

Zwar würden die Patientendaten mit einem Pseudonym versehen, was aber prinzipiell eine Rückverfolgung zu der Person ermögliche. „Hier entsteht”, macht die FÄ-Vize deutlich, „erstmals eine zentrale Sammelstelle für Gesundheitsdaten in staatlicher Hand und mit einer langen Liste von Nutzungsberechtigten. Der Überwachung und dem Missbrauch werden damit Tür und Tor geöffnet. Und weder Patienten noch Ärzte sollen sich dagegen wehren können – das darf in unserer Demokratie nicht sein.” Bereits jetzt werden Ärzte gezwungen, sich an die sogenannte Telematik-Infrastruktur anzuschließen und Patientendaten dort einzuspeisen. Mit dem DVG will Spahn Strafen gegen Ärzte verschärfen, die sich nicht anschließen.

Und noch mehr will Spahn mit dem Gesetz erzwingen: Ärzte sollen den Patienten Gesundheits-Apps verschreiben, wenn diese das wünschen. „Dafür werden der ohnehin unterfinanzierten realen Behandlung von Patienten Millionen Euro Versichertengelder entzogen – für etwas, dessen Nutzen noch nicht einmal nachgewiesen sein muss”, kritisiert Lüder. Ein Jahr lang haben die Hersteller Zeit, positive Effekte ihrer App nachträglich nachzuweisen. So lange wird eine App im Zweifelsfall ungeprüft auf die Bevölkerung losgelassen. „Aus ärztlicher Sicht ist das grob fahrlässig. Spahns Digitalpolitik zerstört die medizinische Qualität in Deutschland und die Grundrechte der Bürger.”

Pressekontakt: presse@freie-aerzteschaft.de
V .i. S. d. P.: Wieland Dietrich, Freie Ärzteschaft e.V.
Vorsitzender, Gervinusstraße 10, 45144 Essen
Tel.: 0201 68586090, E-Mail: mail@freie-aerzteschaft.de
www.freie-aerzteschaft.de

Über die beiden Umzüge der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte

Vor wenigen Monaten führte ein Rundgang durch das neue Schulgebäude der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte über Abdeckplanen, vorbei an Kabeln, die aus der Deckenverkleidung baumelten, und Handwerker-Scharen. Selbst Ende August waren die Klassenzimmer noch leer ohne Möbel.

Doch als neues Mobiliar, Computer und Kisten dann in der letzten Ferienwoche angeliefert wurden, packten unsere Lehrkräfte ordentlich an, auch noch so schwere Brocken an den richtigen Platz zu stellen. Und so konnte der Unterricht mit nur einer Woche Verzögerung in der Orleansstraße 4 beginnen.

Alle Klassenzimmer sind mit interaktiven Whiteboards, Lehrer-PCs, Beamern, neuen ergonomischen Stühlen und Tischen ausgestattet. Für den DV-Unterricht stehen zwei Lehrsäle mit Desktops zur Verfügung. Noch in Planung sind vier Fachpraxisräume, die im Dezember eingerichtet werden. Ebenso hat die Schule zwei Besprechungsräume. Die Schülerinnen und Schüler können in einem Aufenthaltsraum lernen, kopieren oder einfach nur die Beine ausstrecken.

Die Räumlichkeiten der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte befinden sich in Bürokomplexen. Alle Schülerinnen und Schüler haben einen programmierten Token, mit dem sie die Türen auf den Gängen öffnen können, erhalten. Aber auch, wie man im Notfall entkommt, haben wir bereits bei fünf Feuerprobealarmen, unterstützt von der Branddirektion, geübt.

In der Pausenhalle sind die Bauarbeiten noch im Gange. Als „Schule mit Herz und Biss“ – unserem Leitbild entsprechend - brauchen wir auch was Essbares zwischen die Zähne.

Wir suchen nach wie vor einen Betreiber einer Kantine oder einen Caterer, der warmes Essen anliefern und ausgeben würde. Sollten Sie jemanden kennen, der Interesse an der Bewirtschaftung hätte, freuen wir uns über die Kontaktaufnahme. Damit die Wände nicht kahl bleiben, laufen derzeit in vier Klassen Projekte zur Schulhausverschönerung. Die kreativen Projekte werden von externen Künstlerinnen und Künstlern angeleitet und vom Referat für Bildung und Sport, Abteilung Berufliche Schulen, finanziell unterstützt.

Unsere Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte ist während der Ferien noch ein weiteres Mal umgezogen, und zwar im Web. Dort können Sie uns auf der Seite https://zfa.musin.de besuchen.

Stephanie Huder
Fotos: Oliver Schwabe

Stammtisch „Start Praxis“ S

Wir laden hiermit alle Vorbereitungsassistenten/innen, angestellte Zahnärzte/innen und junge Praxisinhaber/innen, herzlich zu unserem Stammtisch ein.

Wir treffen uns in kollegialer Runde, tauschen uns aus und schaffen wieder Gemeinsamkeiten für die Zahnärzte.

Das Treffen findet, in der Regel, am ersten Mittwoch im Monat im „Café Mozart“, am Sendlinger Tor, um 20h statt.

Bitte hier im Verteiler **https://www.zbvmuc.de/startpraxis-stammtisch/** anmelden, da ich vorher immer eine Mail mit Einladung verschicke.

Euer Dr. Kolja Buchberger
Referat Angestellte- und Assistenzzahnärzte

Bildquelle: sinausabtu/ Shutterstock.com

Winterfortbildung

AM SPITZINGSEE FÜR ZAHNÄRZTE/-INNEN UND ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE –
AM 25./26. JANUAR 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
bald ist es soweit! Wir wollen unsere Winterfortbildungsveranstaltung traditionell wieder am schönen Spitzingsee durchführen.

Tagungsstätte ist das Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels.
Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2020 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.

Weiterreichende Information und Anmeldung bei:
ZBV Oberbayern, Verwaltung der Fortbildungskurse für Zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl, Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

KURSE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, mail: kwemhoener@zbvmuc.de
Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Bildquelle: © crevis – Fotolia.com

Prophylaxe Basiskurs

Referenten
ZMF Gudrun Plößl, DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr. oder online

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs 24

Gebühr
740,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2019, 2020 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1904	14.11. - 16.11.2019 21.11. - 24.11.2019
Kurs-Nr. 2001	30.01. - 01.02.2020 06.02. - 09.02.2020
Kurs-Nr. 2002	07.05. - 09.05.2020 14.05. - 17.05.2020
Kurs-Nr. 2003	10.09. - 12.09.2020 17.09. - 20.09.2020
Kurs-Nr. 2004	19.11. - 21.11.2020 26.11. - 29.11.2020

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.
Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis erforderlich ist.

Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten – Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr. oder online

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs 24

Gebühr
1280,- €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2020 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2005	10.07. - 12.07.2020 17.07. - 19.07.2020 13.11 - 15.11.2020

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

KURSE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP's und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 1 1/2 Tages-Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	14
Gebühr	365,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2020	Kurs-Nr. 2006	03. - 04.04.2020	(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
	Kurs-Nr. 2007	11. - 12.12.2020	(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren.
Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden. (siehe Anmeldeformular)

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	250
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat
Termine 2020	Neue Termine folgen in Kürze

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.
Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden. (siehe Anmeldeformular)

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	30
Gebühr	130,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2020 | 09:00 bis 18:00	Kurs-Nr. 2010	27.03.2020
	Kurs-Nr. 2012	09.10.2020

zbv münchen | FORTBILDUNG 2019/2020

KURSE FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie — 9 Fortbildungspunkte

Workshop Funktionsdiagnostik Theorie & Praxis – In diesem Kurs werden diese Zusammenhänge anhand zahlreicher Patientenfälle besprochen sowie Übungen am Phantomkopf durchgeführt.

KURSINHALTE

- Prinzipien der biomechanischen und neuromuskulären Wechselwirkung von Kauflächen und Kiefergelenksfunktion
- CMD Screening zur initialen Diagnostik von Kaufunktionsstörungen
- Die physiologische Zentrik als Basis restaurativer Therapien einschließlich KFO
- Prinzipien von Therapien mit Aufbißschienen

Referenten	Prof. Dr.Dr. h.c. Georg Meyer
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	25
Gebühr	280,00 €, inklusive Mittagessen

Termine 2020 | 09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2025	28.03.2020

Zirkel Training Endodontie — 33 Fortbildungspunkte

Dieses Compact-Curriculum ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 3 Thementage:
- Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung, Konzepte zur Abrechnung

* Für Rückfragen: Herr Dr. Cornelius Haffner, haffner@teamwerk-deutschland.de

Referenten	Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner, Dr. Christoph Zirkel
Kursort	VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	20
Gebühr	1290,00 €, inklusive Vollverpflegung
Termine 2020 |	Neue Termine folgen in Kürze

Röntgenkurs Aktualisierung – Zahnärzte/innen — 5 Fortbildungspunkte

Wer die Röntgenfachkunde 2015 erworben hat, muss sie 2020 aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	250
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Termine 2020 |	Neue Termine folgen in Kürze

KURSE FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber –
Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	27
Gebühr	88,00 €

Termine 2020	Kurs-Nr. 2020	01.04.2020
	Kurs-Nr. 2021	06.05.2020
	Kurs-Nr. 2022	08.07.2020
	Kurs-Nr. 2023	07.10.2020

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

zbv münchen | FORTBILDUNG 2019/2020

ZBV München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München, Tel.: 089 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Schärfkurs:	ZAH/ZFA-Urkunde
Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss-Urkunde

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/☐ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

montagsfortbildung

Wieder zu Hause

DIE MONTAGSFORTBILDUNG – DAS ORIGINAL DES ZBV MÜNCHEN AB 2019 IN DER ZAHNKLINIK MÜNCHEN

+ + + **Neu** + + + **Neu** + + +

Wichtig: Teilnahme nur mit schriftlicher Anmeldung möglich!

Anmeldung

Wir dürfen Sie bitten, sich online auf **info@zbvmuc.de** oder schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

_____

_____

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

_____

_____

Datum/Unterschrift/Stempel/:

_____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir grüßen Sie herzlich aus dem ZBV München!

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos.

Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:
Zahnklinik der LMU München, Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal im Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

Ihr Vorstand des ZBV München

18. November 2019	Arbeitskreis Praxisumfeld
Thema:	Neues aus der Bayerischen Ärzteversorgung
Referent:	Axel Uttenreuther, Mitglied im Vorstand, Bayerische Ärzteversorgung

>>> Abstract

Die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) gewährleistet die grundlegende Versorgung im Alter, bietet Schutz bei Berufsunfähigkeit und sorgt im Todesfall mit einer Rente für die Hinterbliebenen. Dass die BÄV die ihr übertragenen Aufgaben erfolgreich meistert, zeigt nicht zuletzt die stabile Entwicklung im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Versorgungswerk auch weiterhin vor anspruchsvollen Herausforderungen steht.

Herr Uttenreuther, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer und Ressortleiter Bayerische Ärzteversorgung, wird zu allen aktuellen Themen (u. a. Niedrigzinsphase, flexibles Altersruhegeld) referieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

09. Dezember 2019	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Die interdisziplinäre Behandlung von Dysgnathien – 30 Jahre Erfahrung
Referent:	Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med.dent. Dr. h.c. Konrad Wangerin ehemaliger Ärztlicher Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Marienhospital Stuttgart
20. Januar 2020	Arbeitskreis für Prothetik
Thema:	Digitale Welten – unendliche Möglichkeiten?
Referent:	Prof. Dr. med.dent. Jan-Frederik Güth Leitender Oberarzt, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der LMU München
16. März 2020	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Nie mehr schichten in der direkten Füllunsgtherapie – Neue Materialien und Möglichkeiten
Referent:	Prof. Dr. Wolfgang Buchalla, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Universitätsklinikum Regensburg

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) Januar/Februar 2020

→ Prüfungstag: 15. Januar 2020
→ Prüfungsort: Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München.
→ Prüfungsgebühr: € 240,00.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im November 2019.
Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung im Januar 2020 für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

15. Januar 2020 (Mittwoch)	Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil (Zeitplan siehe Aushang!) • Handy-Verbot! • Taschenrechner nicht vergessen! • Personalausweis mitnehmen! • Prüflinge erhalten „Terminzettel" zur Vorlage für den/die Ausbildende/n
13.01. – 04.02.2020	Abschlussprüfung – Praktischer Teil Der genaue Termin und die Uhrzeit werden am Tag der schriftlichen Prüfung ausgehängt.
17.02. – 18.02.2020	Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung
18.02.2020 (Dienstag)	Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses • Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen) • Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer • Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 18.02.2020,
bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

zbv münchen | BERATUNG UND TERMINE

Anmeldung zur Zwischenprüfung am 22.04.2020

→ Sie haben Fragen zur Zwischenprüfung?
Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen an Herrn Cosboth, Zahnärztlicher Bezirksverband München, Telefon 0 89 / 7 24 80 – 308

→ Wie und wann melden Sie sich zur Zwischenprüfung an?
In der Woche vom 04.11.2019 bis 08.11.2019 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.

Anmeldeschluß:
Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens

11. Dezember 2019 (Poststempel)

beim Zahnärztlichen Bezirksverband München
Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
einzureichen:

Nach dem 08.11.2019:
Während der Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag, von 09:00 –11:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, kann das Anmeldeformular auch persönlich im ZBV München abgeholt werden.

Prüfungsbescheinigung!!!

BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Keine Bescheinigung, keine Abschlussprüfung!

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren.

Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden!

Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

→ FAX: 089 -723 88 73
→ E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Am 13.05.2019 sind wir umgezogen.

Sie finden uns jetzt in unseren neuen Räumen,
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.10.2019 war der Mitgliedsbeitrag für das IV. Quartal 2019 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	97,-	50,-	24,-	97,-	97,-	30,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Wie in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018 beschlossen, tritt die neue Beitragsordnung ab 01.04.2019 in Kraft.

Ordentliche Delegiertenversammlung

Ordentliche Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, 04. Dezember 2019, 15:00 Uhr Sitzungssaal Raum 4, 1. Stock statt.

BLZK, Flößergasse 1, 81369 München

Impressum

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts
1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München, Tel.: 089 -72480304
www.zbvmuc.de
E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Chefredaktion: Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion: Raphael Clemm

Fortbildung: Katja Wemhöner
Anzeigen: Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout: GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Herstellung, Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH: Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523
E-Mail: info@kreuzermedia.de
www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN 0027-3198

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 105052, ausgestellt am 24.08.2017, wird für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 105154, ausgestellt am 27.03.2018, wird für ungültig erklärt.

Aufruf – Weihnachtsspenden des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie jedes Jahr stellt die BLZK aus ihrem Hilfsfonds einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung, um bedürftigen Kolleginnen und Kollegen oder Zahnarztwitwen eine kleine Weihnachtsspende zukommen zu lassen. Der ZBV München bittet Sie deshalb, uns in Frage kommende Personen mit geringfügigem Einkommen, die für eine Spende in Frage kommen, namentlich und mit vollständiger Adresse zu benennen.

ZBV München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Oliver Cosboth – Tel. 089/ 72 480 308

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

wir stellen uns vor ...

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

1.	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
	Weitere Kurse in Planung!		
2.	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
	Weitere Kurse in Planung!		
3.	Prophylaxe Basiskurs		
	30.01. bis 11.03.2020	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
4.	Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2 – Vorbereitung für die Winterabschlussprüfung		
	Teil 1 – Sa. 16.11.2019	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
	Teil 2 – Do. 12.12.2019	13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach
5.	Update BEMA / GOZ		
	Fr. 22.11.2019	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
	Fr. 24.04.2020	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
6.	ZMP / ZMF Refresher		
	Mi. 27.11.2019	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
7.	Check Up: Fit für die Winterabschlussprüfung		
	Do. 09.01.2020	13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach
8.	Fit für die praktische Prüfung		
	Sa. 11.01.2020	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
9.	Winterfortbildung Spitzingsee für ZÄ und Zahnärztliches Personal		
	25.01.– 26.01.2020		83727 Schliersee-Spitzingsee
10.	Fit für die Zwischenprüfung		
	Sa. 14.03.2020	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim
11.	Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2 – Vorbereitung für die Sommerabschlussprüfung		
	Teil 1 Sa. 21.03.2020	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim
	Do.02.04.2020	13:00 bis 20:00 Uhr	80992 München-Allach
	Teil 2 Sa. 09.05.2020	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim
	Fr. 15.05.2020	13:00 bis 20:00 Uhr	80992 München-Allach
12.	Check Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung		
	Do. 07.05.2020	13:00 bis 20:00 Uhr	80992 München-Allach
13.	Fit für die praktische Prüfung für die Sommerabschlussprüfung		
	Sa. 16.05.2020	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München-Allach
14.	1- Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
	Sa. 04.04.2020	09:00 bis 18.00 Uhr	80992 München-Allach

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei
Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, TEL: 08146-997 95 68, FAX: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

ANZEIGENBUCHUNG

online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 27.11.19	Erscheinungstermin: 09.12.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 01	Anzeigenschluss: 18.12.19	Erscheinungstermin: 07.01.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 02	Anzeigenschluss: 22.01.20	Erscheinungstermin: 03.02.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 03	Anzeigenschluss: 19.02.20	Erscheinungstermin: 02.03.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 04	Anzeigenschluss: 18.03.20	Erscheinungstermin: 30.03.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 05	Anzeigenschluss: 15.04.20	Erscheinungstermin: 27.04.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 20%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 50% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

AZUBI-ZEITUNG 2020

Zahnärztlicher BezirksVerband
ZBV
München Stadt und Land

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ZBV München Stadt und Land wirbt auch im Jahr 2020 wieder auf breiter Basis für den Nachwuchs für den Beruf der **Zahnmedizinischen Fachangestellten**. Dazu gestalten wir erneut eine Informationszeitung mit großem Stellenangebotsteil, der an die Münchner Abschluss-Schüler/innen herausgegeben wird.

Die Zeitung informiert umfassend über den Beruf **„Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“** mit all seinen Anpassungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch das Ausbildungsplatz-Angebot gewinnt die Azubi-Zeitung erheblich an Attraktivität. Die Azubi-Zeitung wird an alle Münchner Schulen zur Verteilung in den Abschluss-klassen gesandt.

Wir freuen uns, wenn Sie sich so aktiv wie in den letzten Jahren mit Ihrem Ausbildungsplatz-Angebot beteiligen. Der Anzeigenpreis beträgt € 86,00 zzgl. MwSt. (Größe der Anzeige 85 x 47 mm - max. 320 Zeichen/10 Zeilen - bei Überschreitung erhöht sich der Preis). Bitte füllen Sie das Formular unten vollständig aus und senden dieses bis spätestens 24.01.2020 mit Ihrem Anzeigentext an den ZBV München Stadt und Land, Fax: 089 / 7 23 88 73 oder als Datei per E-Mail an anzeigen@zbvmuc.de.

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender

Anzeigenauftrag (bis 24.01.2020 per Fax: 089 / 7 23 88 73, bitte gut leserlich)
An der Aktion „Azubi-Zeitung“ nehme ich verbindlich mit meiner Anzeige teil!

max. 320 Zeichen/10 Zeilen

Ihr Ansprechpartner:
Herr Cosboth
Tel: 7 24 80 - 308
Rücksendung bis 24.01.2020

Praxisname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den ZBV München Stadt und Land, den Anzeigepreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ORALCHIRURGIE T1
im Schäfflerhaus, Theatinerstraße 1
Gahlert | Röhling

FORTBILDUNG
»MEIN ERSTES KERAMIKIMPLANTAT«

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die langjährige Tradition unserer kleinen und feinen Live-Operations-Kurse in der Theatinerstraße 1 in München wird nach vielfachem Wunsch wieder aufleben.

Wir fangen am **16. 11. 2019** mit einem Tageskurs über Basisimplantologie an, allerdings verknüpft mit einteiligen Keramikimplantaten. Der Titel »Mein erstes Keramikimplantat« richtet sich nicht nur an schon erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die sich zum Thema Keramikimplantate updaten wollen, sondern ist auch für Anfänger interessant.

Durch die Step-by-Step-Vorgehensweise soll gezeigt werden, wie es geht und wie es am Montag oder Dienstag umgesetzt werden kann. Profitieren Sie durch unsere langjährige Expertise und beachten Sie das »First-Come-First-Serve-Prinzip«. Die Plätze des Kurses sind auf 10 begrenzt. Prof. Dr. Michael Gahlert und Privatdozent Dr. Stefan Röhling freuen sich, Sie in ihrer Praxis in der Theatinerstraße 1 begrüßen zu dürfen.

Machen Sie sich fit für Ihre implantologische Zukunft und schaffen Sie sich durch unseren Kurs Vorteile für Ihre zukünftigen Patienten, die Informationen über keramische Implantate abrufen wollen.

Mit kollegialen und herzlichen Grüßen
Ihr Michael Gahlert
Ihr Stefan Röhling

ORALCHIRURGIE T1

Prof. Dr. med. dent.
Michael Gahlert
Zahnarzt, Oralchirurgie

Privatdoz. Dr. habil. Dr. med. dent.
Stefan Röhling
Zahnarzt, Oralchirurgie

Theatinerstraße 1
80333 München

+49 89 2366 80 0
Fax +49 89 2366 80 71
welcome@oralchirurgie-t1.de
www.oralchirurgie-t1.de

ANMELDUNG UNTER
+49 89 2366 80 0
welcome@oralchirurgie-t1.de

Stellenangebote

LENDECKEL **Personaldienstleistungen für medizinische Berufe**

Wir suchen (w/m/d):

Kinderzahnarzt - in Anstellung, 3 ganze Tage oder in Vollzeit!
ZMP - für PZR, in Vollzeit!
ZFA - für 100% Assistenz, in Vollzeit, für 17 Praxen!
ZFA-ZMV - für geringe Abrechnung & Empfang, in Vollzeit! Auch als ZMV mit geringer Erfahrung ideal!
ZMV-ZFA - für 4 Tage/34h/Wo., Evident, Nähe HBF München!
ZFA-KFO - für KFO - Assistenz in 5 verschiedene KFO Zahnarztpraxen, in Vollzeit! Auto wird geboten!!!

Wir bieten zudem Zahnärzte (w/m/d) für Krankheits-/Urlaubsvertretungen!
Festanstellung - für Bewerber (w/m/d) kostenlos!
Alexandra Lendeckel · Lindwurmstr. 177 · 80337 München
Tel.: 089-46 13 94 57 · Mobil 016-631 09 37 · www.lendeckel.com

Praxis München/Königsplatz

sucht praxiserfahrene ZÄ/ZA für 2Tage/Woche.

Nettes Team, schöne Räume, sinnstiftendes, hochprofessionelles Arbeiten.
Auf Wunsch Übernahme möglich.

Kontakt: praxis.dr.ullrich@t-online.de
Tel.: 089/594083

Zaubern Sie Kinderlächeln
– mit uns zusammen – als
Zahnärztin | Zahnarzt
in Anstellung!
Kinderzahnarztpraxis „Kinderlächeln"
praxisleitung@kinderlaecheln.info
www.kinderlaecheln.info
Kinder Lächeln
MÜNCHEN Moosach

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

Freundliche und qualitätsorientierte Praxis am Rotkreuzplatz (U1) sucht eine/n

ZFA für die Assistenz in Vollzeit.

Wir bieten eine angenehme Arbeitszeit- bzw. Urlaubsregelung.

Zahnärzte am Rotkreuzplatz
Donnersbergerstr. 4 • 80634 München
Tel. 089 16 00 66
E-Mail: praxis@zahn-rotkreuzplatz.de

KFO Praxis - München Ost
sucht ab sofort oder später
ZFA für Stuhlassistenz
Für Voll- oder Teilzeit bei guter Lage
(direkt an der S-Bahn Station)
Wir sind ein sehr harmonisches, kleines Team
und freuen uns auf Ihre Bewerbung unter
kfo.muc@freenet.de oder 089/4605574

Wir suchen ZMF in Teilzeit (U4, U5)

Kieferorthopädische Fachpraxis im Münchner Westen sucht Teilzeitkraft

Kontaktaufnahme
Tel. 0170 960 47 43

Wir sind eine **zahnmedizinisch** & **oralchirurgisch** tätige Mehrbehandlerpraxis und suchen

eine/n ZMF/ZMA in VZ oder TZ für **Stuhlassistenz** & evtl. **PZR**. Wir legen besonders großen Wert auf eine freundliche ruhige Praxisatmosphäre und bieten eine sehr attraktive Bezahlung sowie ein angenehmes Arbeitsklima.

Unsere Praxis ist hervorragend mit U-Bahn und Bus zu erreichen.

www.dres-neunhoeffer.de

Verschiedenes

Fachzahnärztin für Kieferorthopädie sucht

KFO-Praxis zur Übernahme
in München und Umgebung

Kontakt über kfopraxisgesucht2019@gmail.com

WIRTSCHAFTLICH EFFIZIENTE, SEHR GEPFLEGTE
90 qm PRAXIS, 2 BHZ, 3 MÖGLICH
IN **ZENTRALER GESCHÄFTSLAGE MOOSACH**
U/S BAHN, TRAM, PARKPLÄTZE, EIGENE GARAGE.
BALD MÖGLICHST ABZUGEBEN

Chiffre ZAA01101901

medicconsulting
Die Kompetenz in der Heilberufe-Beratung

Stellenbörse · Praxisbörse

AKTUELLE ANGEBOTE:
Zahnarzt-Praxen z. B. in Lindau/Bodensee, Höchstadt a. A., Bamberg, Erlangen, Kronach, Wunsiedel, Treuchtlingen und KfO. in Oberfranken

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.medicconsulting.info

Kontakt: mobil: 0172 / 71 38 371
e-mail: wolfgang.roemer@web.de

ANZEIGENBUCHUNG
online möglich unter www.zbvmuc.de

Stellenangebote

www.MedicoPersonalService.de
Personalberatung ❖ Personalvermittlung
Keine Zeitarbeit!
Wir bringen die Richtigen zusammen!

Für die Direkteinstellung bei unseren Kunden gesucht:
- **ZFA (w/m/d) für Assistenz & PZR, 36 Std/Wo, nur Mo-Do**
- **ZFA (w/m/d) für Assistenz Oralchirurgie, VZ, Rosenheimer Platz**

Weitere Informationen zu diesen und weiteren Stellenangeboten finden Sie immer tagesaktuell auf unserer Homepage.

Oder rufen Sie uns einfach an, wenn Sie Fragen haben. Unser Service ist kostenfrei und unverbindlich für alle Bewerber (m/w/d).

MEDICOPERSONALSERVICE
GERT GEUPEL
Maistraße 22 ❖ 80337 München ❖ 089/413 009 13
willkommen@MedicoPersonalService.de

Verschiedenes

Ihr Profit ist unser gemeinsames Ziel
ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG
MARIJA BEKAVAC
Neubibergerstr.1 - 81737 München - Tel. 089 / 67378243 - Mobil. 0151 / 22678868
E-Mail / info@zahnärztliche-abrechnung.com Web / www.zahnärztliche-abrechnung.com

Schöne Praxis in München Sendling

aus gesundheitlichen Gründen abzugeben
2 BHZ (3 Mögl.) 117 m²

Tel: 01713711515 • dr.deroy@outlook.de

Zahnarztpraxis München-Ost
3 BHZ
Altersspraxis abzugeben
Einarbeitung möglich

Chiffre ZAA01201901

Stellengesuche

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Anzeigentermine 2019 und 2020

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
13	27.11.19	09.12.19
01	18.12.19	07.01.20
02	22.01.20	03.02.20
03	19.02.20	02.03.20
04	18.03.20	30.03.20
05	15.04.20	27.04.20
06	13.05.20	25.05.20

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
07	09.06.20	22.06.20
08	08.07.20	20.07.20
09	05.08.20	17.08.20
10	02.09.20	14.09.20
11	30.09.20	12.10.20
12	28.10.20	09.11.20
13	25.11.20	07.12.20